

Umweltinspekionsbericht

Firma/ Betreiber	Bioenergie Elve GmbH & Co. KG
Standort	Laeerer Straße 18, Sassenberg
Anlage	Biogasanlage
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	31.05.2017, von 10:30 - 12:00 Uhr
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (Regelüberwachung)

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der baurechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG vom 21.10.2011

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
geringfügige Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nachweis Mängelbeseitigung 2. Nachträgliche Legalisierung 3. Optimierung der Silagelagerung 4. Sichern der Entnahmleitung für Gärrest gegen unbefugtes Betätigen 5. Behebung eines geringen Mangels aus der VAWs-Prüfung
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<p>Zu 1.: Nein Zu 2.: in Bearbeitung Zu 3.: Nein Zu 4.: Nein Zu 5.: Nein</p>
erhebliche Mängel?	<p>Ja</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Ringdrainage am Fermenter 2. Optimierung der Inputstoffe
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)?	<p>Zu 1.: Nein Zu 2.: Nein</p>
schwerwiegende Mängel?	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none">• Revisionsschreiben (2. Anschreiben)• Kontrolle der Mängelbeseitigung
-----------------------	---

Anlage **Mängeldefinition**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.